

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bedingungen	2
II.	Bedingungen für die Seereise	3
III.	Bedingungen für die Küstenreise	4
IV.	Bedingungen für die Motorbootreise	4
V.	Bedingungen für die Distanzreise	5
VI.	Prüfungskommission	6
VII.	Fahrtenseglerehrung	6

Richtlinien zur Förderung des Wassersportes und der Seemannschaft

Zur Förderung des Wassersports und der Seemannschaft veranstaltet der SCE für alle unter dem SCE-Stander fahrenden Segel- und Motorboote einschließlich der Charteryachten alljährlich einen Fahrtenwettbewerb, der die 4 Wettfahrtsbereiche einer

SEEREISE

KÜSTENREISE

MOTORBOOTREISE

DISTANZREISE

umfasst. Nicht nur sportliche Höchstleistungen auf immer größeren Schiffen und weiteste Einzelreisen sind gefordert, sondern auch die verantwortungsbewusste Planung und Durchführung einer oder mehrerer Familienreisen z. B. im Urlaub.

Zusätzlich zur See-, Küsten- oder Motorbootreise kann die Distanzreise eingereicht werden. Der Wettbewerb gilt als ausgeschriebene Clubveranstaltung im Sinne der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportverbandes.

I. Allgemeine Bedingungen

1. Der Schiffsführer besitzt den für das jeweilige Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerschein des DSV und ist Mitglied im SCE.
2. Für die Eignung von Boot, Besatzung und Ausrüstung z. B. nach den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV sind Eigner und Schiffsführer verantwortlich.

3. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis zum 30.11. jedes Jahres im Clubsekretariat einzureichen.
4. Bewerbungen, die außerdem für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung eingereicht werden sollen, sind nach den abweichenden Bedingungen des DSV zu gestalten und sind bis zum 15.10. abzugeben.
5. Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist eine jährlich festzulegende Teilnehmergebühr für die Erinnerungsplakette und die gemeinsame Ausgestaltung der Fahrtenseglerlehre zu zahlen.

II. Bedingungen für die Seereise

1. Die Kombination von seemännisch und sportlich hochstehender Leistung sowie einwandfreie Seemannschaft unter Einbeziehung der Erlebnisse an Land in Anlehnung an Bedingungen für den Fahrtenwettbewerb des DSV.
2. Alle Reisen außerhalb der Linie Odermündung / Bornholm / Ystad, Greena / Anholt / Falkenberg und der Deutschen Nordseeküste.
3. Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem Logbuch und dem Reisebericht. Das Logbuch muss außer den Schiffsdaten für jeden Tag der Reise ein (auch selbstgestaltetes) Logblatt mit Angaben zu Besatzung, Position, Wetter, Motor bzw. Segelführung, Navigation, allgemeinen und besonderen Vorkommnissen enthalten. Der Reisebericht, der z. B. Texte, Fotos und Zeichnungen über Vorbereitung, Durchführung und Nachbesinnung der Reise enthält, ist entweder bereits in den einzelnen Logblättern zu finden oder als getrennte Unterlage abgefasst.

4. Für den Wettbewerb werden Steuermannspreise und ein Wanderpreis "Seereise" für die sportlichste Reise, sowie der Wanderpreis "Kommodore-Cup" für die die meisten verschiedenen Länder berührende Reise vergeben.

III. Bedingungen für die Küstenreise

1. Fahrten innerhalb der unter II. 2. genannten Küstengebiete.
2. Die sportlich ambitionierte Leistung aber auch die reine Ferien- und/oder Familienreise mit ausgewogenen See- und Hafentagen unter Einhaltung der allgemeinen Bedingungen des Fahrtenwettbewerbes des SCE.
3. Die Bewerbungsunterlagen können zugunsten eines breiten Erlebnisberichtes und vereinfachter Logbuchangaben eingereicht werden.
4. Für den Wettbewerb werden Steuermannspreise und ein Wanderpreis "Küstenreise" für die sportlichste Reise vergeben.

IV. Bedingungen für die Motorbootreise

1. Alle Erkundungs- und Erlebnisreisen auf Küsten- und Binnengewässern für Motorboote aller Klassen ohne wesentliche Bewertung von gefahrenen Seemeilen. Die Planung, Durchführung und das seemännische Verhalten sowie eine ansprechende Präsentation der Reise müssen mindestens den Anforderungen unter Ziffer III. 2. und 3. entsprechen.
2. Für den Wettbewerb werden Steuermannspreise und ein Wanderpreis "Motorbootreise" vergeben.

V. Bedingungen für die Distanzreise

1. Für die Distanzreise zählt man die Summe aller Reisen und Fahrten einer Saison zusammen. Kreuzschläge werden nicht mitgerechnet, sondern nur die direkte Distanz.
2. Die Mindestlänge einer Reise beträgt die Wasserlinie des Schiffes $\times 7$ (7,5 m CWL $\times 7 = 52,5$ sm). Die Zeit für die Absegelung dieser Distanz spielt keine Rolle. Aus- und Eingangshafen muss immer derselbe Hafen sein. Bei Charterschiffen kann auch der Rückgabehafen gewertet werden.
3. Zurückgelegte Seemeilen mit Motor oder Segel sind nicht besonders auszuweisen. Crewwechsel sind erlaubt, Schiffsführerwechsel nicht.
4. Das vorgeschriebene Bewerbungsformular (siehe Anlage) ist leserlich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine auszufüllen. Die Daten des Ein- und Auslaufens der Häfen bzw. der Ankerplätze oder die für die Erkennung der Reiseroute wichtigen Standorte müssen darin angegeben sein. Unklare und nicht leserliche Angaben werden aus der Bewertung herausgestrichen. Nachfragen erfolgen nicht.
5. Die Distanzreise in Bronze erhält der Steuermann, der mindestens die CWL $\times 100$ gefahren ist; in Silber CWL $\times 150$; in Gold CWL $\times 200$. Der Steuermann mit den meisten Seemeilen erhält außerdem einen Wanderpreis "Distanzreise".

VI. Prüfungskommission

Die aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Prüfungskommission wird vom Vorstand des SCE berufen, die jeweiligen Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Die Bewerbungsunterlagen werden nach entsprechender Prüfung zurückgegeben, sie dürfen vom SCE ausgewertet und ganz oder teilweise in den Clubmitteilungen veröffentlicht werden.

VII. Fahrtenseglerehrung

Die Ehrung aller Teilnehmer findet im Januar des darauf folgenden Jahres auf der Fahrtenseglerehrung statt. Die gemeinsame Veranstaltung umfasst die Ehrung der Sieger, Übergabe der Erinnerungsplaketten, Vorstellung einzelner Reisen und das gemeinsame Abendessen im Beisein der Presse und der Prüfungskommission. Eine Bewertung der einzelnen Reisen erfolgt mit Ausnahme des "Kommodore-Cup" nicht.

Alle nicht platzierten Schiffsführer erhalten eine Teilnehmer-Plakette. Die platzierten Schiffsführer werden dem Segler-Verband Schleswig-Holstein für die landesweite Ehrung des SVSH vorgeschlagen.

Gültig ab 14. Oktober 2008.